Beschluss des Landrats vom 31.10.2024

Nr. 796

13. Bildungspolitik enger an die Wirtschaft anbinden
2024/144; Protokoll: pw

Caroline Mall (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) versteht nicht, weshalb der Interpellant die Diskussion nicht selber beantragt habe. Die Interpellationsantwort führt nämlich zu Fragen. In der Interpellation wird unter anderem der Sek II Campus im Polyfeld in Muttenz erwähnt, und dass das Zentrum für Brückenangebote dort ebenfalls angesiedelt werden soll. Wird das Zentrum für Brückenangebote einfach in das Gebäude einziehen und bleibt die Leistungsvereinbarung mit dem kv Baselland weiterhin bestehen? Falls dem nicht so wäre, wäre es dann nicht sinnvoll, wenn der Landrat beim Auslaufen von Leistungsvereinbarungen jeweils informiert würde, wie die künftigen Verhandlungen aussehen werden? Wird die Leistungsvereinbarung weitergeführt, ausgeweitet, reduziert?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass die Brückenangebote derzeit vom kv Baselland angeboten und beschult würden. Sie befinden sich aktuell bereits im Polyfeld und zwar gegenüber der BBZ BL. Der Campus wird derzeit umgebaut. Es handelt sich um ein riesiges Projekt und es werden CHF 185 Mio. investiert. Ziel ist, dass die Brückenangebote im gleichen Gebäude sind wie das BBZ Baselland. Dies ist unabhängig dessen, wer das Angebot beschult. Im AFP 2025–2028 wurde dargelegt, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Führung der Brückenangebote zum Kanton zu nehmen, weil man sich hierbei Synergien erhofft und weil das BBZ viel bessere Möglichkeiten hat im Austausch mit der Wirtschaft, den Betrieben, dem Mentoring und diversen anderen Angeboten des Kantons wie beispielsweise dem Laufbahnzentrum.
Zur Frage betreffend Leistungsvereinbarungen: Der Kanton schliesst viele Leistungsvereinbarungen ab. Müsste der Regierungsrat bei allen anstehenden Verhandlungen an den Landrat gelangen, würde dies wohl das System sprengen. Dies würde am Ende so weit führen, dass schon kurz nach Abschluss von Verhandlungen zu einer Leistungsvereinbarung mit den nächsten Verhandlungen begonnen werden müsste. Der Zeitplan ist jeweils eng und die Überprüfung von Leistungsvereinbarungen benötigt viel Vorlaufzeit. Es wäre nicht zielführend, dies jeweils noch im Landrat zur Diskussion zu stellen.

://: Die Interpellation ist erledigt.